



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

**Wurde anlässlich der
20. Ratssitzung vom
30. Juni 2011
überwiesen**

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 210 2010/2012

von Martin Merki, Laura Grüter Bachmann,
Rolf Krummenacher, Hugo P. Stadelmann und
Daniel Wettstein
sowie Luzia Mumenthaler-Stofer namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 20. Juni 2011
(StB 601 vom 29. Juni 2011)

Ängste der Lehrpersonen und Eltern bei der Einführung der Integrativen Förderung (IF) ernst nehmen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Einleitung

Wie die Postulanten richtig ausführen, wird ab Sommer 2011 an der Volksschule der Stadt Luzern die Integrative Förderung (IF) eingeführt. Diese Unterrichtsentwicklung ist in der revidierten kantonalen Verordnung über die Förderangebote der Volksschule vom 12. April 2011 (SRL 406, in Kraft ab 1. August 2011) mit der flächendeckenden Umsetzung ab 2012 vorgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt dürfen keine neuen Kleinklassen mehr eröffnet werden. Dass ein solch tiefgreifender Veränderungsprozess in der Schule Verunsicherung auslöst, ist verständlich und nachvollziehbar. Insbesondere auch auf der Sekundarstufe I, wo dieser Veränderungsprozess aufgrund der heutigen Strukturen noch tiefer greift.

Die Stadt Luzern hat aufgrund ihrer Grösse und der Zusammensetzung der Bevölkerung in der Umsetzung spezielle Voraussetzungen und gleichzeitig Modellcharakter. Gerade aufgrund dieser Aspekte muss den Vorbehalten von Lehrpersonen und Eltern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dennoch lassen sich die Entwicklungsprozesse in der Stadt Luzern und den restlichen Gemeinden, welche noch Kleinklassen führen, nur bedingt vergleichen.

Zur Umsetzung allfälliger räumlicher Anpassungen an die heutigen Unterrichtsformen besteht eine Projektgruppe bestehend aus der Bildungsdirektion, der Finanzdirektion sowie der Baudirektion, welche dem Parlament im November dieses Jahres einen entsprechenden Bericht und Antrag vorlegen wird.

Forderungen der Postulanten

Die Postulanten bitten den Stadtrat, dass das Tempo der Einführung in Absprache mit den Schulleitungen angepasst und die heilpädagogische Unterstützung erhöht wird, sobald Schwierigkeiten in einzelnen Klassen auftauchen.

Das Rektorat ist in ständigem Austausch mit den Schulleitungen betreffend die Fortschritte und Entwicklungen in der Umsetzung. Die unterschiedlichen Voraussetzungen werden wenn immer möglich berücksichtigt. Im Fall der Sekundarstufe I liegt seitens der Schulleitungen eine Massnahmenplanung vor, welche die Umsetzungsschritte hin zur integrierten Sekundarschule bis 2014 definiert. Eine Vernehmlassung bezüglich dieser Umsetzungsschritte ist bei den Lehrpersonen der Sekundarschule geplant.

Die Postulanten bitten den Stadtrat, dass die Eltern in der Phase der Einführung genügend und regelmässig informiert werden.

Die Umsetzung auf der Primarschule wurde mit verschiedenen Kommunikationsmitteln erfolgreich begleitet und unterstützt. So wurde z. B. regelmässig im Stadtmagazin über die Entwicklung informiert. An Elternveranstaltungen in den Schulhäusern haben Mitarbeitende des Rektorats gemeinsam mit der Schulleitung und den Lehrpersonen Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, an welchen auch spezielle Broschüren und Präsentationen zum Einsatz kamen. Das bewährte Vorgehen ist auch für die Sekundarstufe I geplant und im Kommunikationskonzept festgehalten.

Die Postulanten bitten den Stadtrat, dass für Regelklassenlehrpersonen und heilpädagogische Fachpersonen genügend Austauschmöglichkeiten wie Beratungstreffen und Weiterbildungsangebote vorhanden sind.

Die aktuellen Weiterbildungsangebote an der Volksschule sind bereits jetzt generell auf IF ausgerichtet. Im Rahmen von „Schulen mit Zukunft“ werden Weiterbildungsveranstaltungen zu Umgang mit Vielfalt, Verhaltensauffälligkeiten oder zu differenzierten Unterrichtsmitteln durchgeführt. Eine Reduktion des Pflichtpensums von Regelklassenlehrpersonen ist auf kantonaler Ebene beschlossen und wird ab Schuljahr 2012/2013 umgesetzt. Diese Reduktion bietet zusätzliche Möglichkeiten für Zusammenarbeitsgefässe. Allgemein ist die Personalsituation in Bezug auf heilpädagogisches Fachpersonal sehr gut. Während in den anderen Gemeinden des Kantons Luzern mit IF nur rund 50% des Personals über die notwendige Qualifikation verfügen, sind in der Stadt Luzern nahezu 100% der Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt. Weiter wird über die üblichen Fördermassnahmen wie Weiterbildungsvereinbarungen eigenes Personal für die Übernahme dieser Funktionen nachqualifiziert. Die Schulleitungen stellen die vorhandenen Gefässe zur Zusammenarbeit (gemeinsame Arbeitstage in der unterrichtsfreien Zeit zur Kompensation von Unterrichtsausfällen im Rahmen der kantonalen Ferienordnung, Sitzungsgefässe) für Absprachen im Rahmen von IF zur Verfügung.

Die Postulanten bitten den Stadtrat, dass die Bildungskommission in einem halbjährlichen Reporting informiert wird. Zudem erhält die Bildungskommission die Ergebnisse der jährlich stattfindenden externen Evaluation zur Einführung von IF.

Die Einführung der Integrativen Förderung wird im Rahmen einer breiten Evaluation mit Befragungen der Lehrpersonen und konkreten Fallbeispielen durch die PHZ Luzern begleitet. Über die Erkenntnisse zu den Befragungszeitpunkten Herbst 2011, Frühling 2013 und Frühling 2016 wird die Bildungskommission mittels Zwischenberichten informiert. Die Verantwortlichen des Rektorats stehen der Bildungskommission jederzeit zur Verfügung, um über den Stand der Umsetzung mündlich Bericht zu erstatten. Ein schriftliches Reporting durch die Projektleitung an die Steuergruppe erfolgt im Rahmen des Leistungsauftrags sowie jeweils an Ende des Schuljahres.

Abschliessende Bemerkungen

Der Stadtrat hält fest, dass die Einführung der Integrativen Förderung den heutigen gesellschaftlichen Strömungen entspricht und langfristig die Qualität des Bildungsangebotes im ganzen Kanton Luzern sicherstellt. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durchaus Grenzen von Integration bestehen.

In diesem Zusammenhang nimmt der Stadtrat kurz Stellung zu dem von den Postulanten erwähnten Fall eines Kindes im Schulhaus Wartegg, das aufgrund seines Verhaltens nicht mehr am ordentlichen Unterricht teilnehmen kann (NLZ vom 6. Mai 2011). Beim erwähnten Kind handelt sich nicht um ein Kind mit dem Status Integrative Förderung. Die journalistische Suggestion, die Integrative Förderung habe im vorliegenden Fall bereits Probleme verursacht, ist demnach falsch. Selbst bei umgesetzter Integrativer Förderung wird es immer wieder komplexe Fälle geben, welche die separative Sonderschulung eines Lernenden als angemessen und notwendig erscheinen lassen. Der Entscheid für eine separative Sonderschulung obliegt allenfalls der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung und nicht der Schulleitung der Stadt Luzern.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

